

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 51 | Wirecard AG

Aktuelle Infos von Pinsent Masons / Strafverfahren gegen Markus Braun

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute mit Neuigkeiten zum Verfahren Wirecard bei Ihnen zurück.

Aktuelle Infos von Pinsent Masons

Pinsent Masons hat darüber informiert, dass die Vollmacht für die zivilrechtliche Vertretung unterzeichnet und im Original direkt an Pinsent Masons gesendet werden muss. Bislang war es ausreichend, dass das Dokument elektronisch z. B. an Investor Rights gesendet wurde. Hintergrund ist, dass die Beklagtenvertreter (also die rechtlichen Vertreter von EY) auf die Vorlage des Originaldokuments bestehen. Im Regelfall genügt die anwaltliche Versicherung einer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung. Da die anwaltlichen Vertreter von EY aber voraussichtlich jegliche Möglichkeit der Abwehr von Ansprüchen nutzen werden und in den bisherigen Verfahren vor dem LG München auf die Vorlage von Originalen bestanden wurde, geht Pinsent Masons davon aus, dass dies auch in dem von Pinsent Masons geführten Verfahren der Fall sein wird. Anleger, die sich der Sammelklage gegen EY via Pinsent Masons / LitFin angeschlossen haben, sollten mittlerweile von Pinsent Masons bereits auch gesondert informiert worden sein. Sollte Ihnen die bereits elektronisch hochgeladene Vollmacht nicht mehr im Original vorliegen, können Sie eine Vorlage unter nachfolgendem Link herunterladen.

<https://updates.pinsentmasons.com/reaction/Link/Click?ct=588A661A9BE342E0C0D188A4D661911BDDF311D70>.

Pinsent Masons finalisiert derzeit die Klageschrift und wird dann erste Klagen einreichen. Vor Ablauf der regulären Verjährungsfrist Ende 2023 wird Pinsent Masons dann für alle Mandanten eine Klage eingereicht haben. Zwar könnte demnächst ein KapMuG-Verfahren eröffnet werden und die Anmeldung der Ansprüche im KapMuG-Verfahren hemmt grundsätzlich ebenso die Verjährung. Allerdings haben einige Anwaltskanzleien für ihre Mandanten Rechtsmittel gegen die Aussetzung der bereits laufenden Klagen gegen EY eingelegt. Diese Klagen befinden sich aktuell vor dem Bundesgerichtshof (BGH). Der BGH könnte somit das KapMuG-Verfahren gegen EY für rechtlich nicht zulässig erklären. Fraglich ist dann, ob die Anmeldung im KapMuG-Verfahren auch dann verjährungshemmend wirkt, wenn das KapMuG-Verfahren unzulässig sein sollte. Die Frage ist besonders dann relevant, wenn über das KapMuG-Verfahren erst 2024 entschieden wird. Sollte das Verfahren als unzulässig betrachtet werden, könnten die Ansprüche der Geschädigten trotz Anmeldung zum KapMuG-Verfahren verjährt sein, wenn nicht

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Verinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

parallel eine Klage erhoben worden ist. Zur Vermeidung dieses Risikos wird Pinsent Masons daher für alle Geschädigten bis Ende 2023 eine eigene Klage erheben, um so auszuschließen, dass Ansprüche verjähren.

Strafverfahren gegen Markus Braun u. a.

Nach einer Mitteilung des Oberlandesgerichts München soll das Strafverfahren gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden Markus Braun demnächst beginnen. Das Landgericht München I hat die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Herrn Markus Braun und zwei weitere Angeklagte unverändert zugelassen. Vorgeworfen werden den Angeklagten Bilanzfälschung, Marktmanipulation, Untreue und gewerbsmäßiger Bandenbetrug. Den Angeklagten drohen damit bis zu 15 Jahre Haft.

An welchem Tag der Prozess beginnt bzw. wie viele Verhandlungstage angesetzt werden, ist noch offen. Wir gehen davon aus, dass ein erster Verhandlungstermin für Anfang 2023 angesetzt werden wird, und rechnen mit einem langen Prozess, da Herr Markus Braun nach wie vor sämtliche Verantwortung von sich weist. Wir werden den Prozessverlauf für Sie beobachten und berichten.

Status der Insolvenzforderungen

Am 5. Oktober 2022 wird vor dem LG München die erste Verhandlung in Bezug auf den Rang der von den Aktionären angemeldeten Insolvenzforderungen stattfinden. Wir werden den Verlauf ebenfalls beobachten und berichten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 27.09.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG!